

COVID-19- Präventionskonzept für den Verein

Vereinsname (lt. ZVR):

Name Sportstätte:

Adresse Sportstätte:

Kontakt Ansprechpartner Verein:

Name:

Telefon:

E-Mail:

Kontakt Ansprechpartner Sportstätte:

Name:

Telefon:

E-Mail:

Version 6.0 - Stand 22.11.2021

Bezug auf die jeweils konsolidierten Versionen des Epidemie Gesetz,
des COVID-19-Maßnahmengesetz und der COVID-19-Maßnahmenverordnung bzw. der Maßnahmenverordnung des
Landes Oberösterreich
(Gemäß § 8 Abs. 2 für den Trainings- und Wettkampfbetrieb – Covid-19-Maßnahmenverordnung)
(Gemäß § 10 Abs. 5 für Veranstaltungen – Covid-19-Maßnahmenverordnung)

Inhaltsverzeichnis

1.	Einleitung.....	3
1.1	Allgemeines zum COVID-19-Präventionskonzept	3
2.	Verantwortlichkeiten.....	3
2.1	COVID-19-Beauftragter Verein.....	3
2.2	Aufgaben COVID-19-Beauftragter Verein	3
2.3	Veranstalter von Wettkampfveranstaltungen	3
2.4	Zuständige Behörden für Wettkampfveranstaltungen	3
2.5	Zuständigkeiten für den Trainingsbetrieb.....	3
3.	Ausübung von Sport zum derzeitigen Zeitpunkt.....	4
3.1	Erklärung Spitzensport - Breitensport.....	4
3.2	Veranstaltungen	4
3.3	Kantinenbetrieb.....	4
4.	Wichtige Kontaktadressen und Links	4
4.1	Kontaktadressen.....	4
4.2	Links.....	5
5.	Epilog.....	5

1. Einleitung

Unter Einhaltung des aktuell gültigen COVID-19-Maßnahmegesetz bzw. der aktuell gültigen COVID-19-Maßnahmenverordnung der Bundesregierung, wurde dieses COVID-19-Präventionskonzept zur Minimierung des Infektionsrisikos ausgearbeitet.

Oberstes Ziel ist es, Vereinskollegen/Mitspieler nicht durch COVID-19 Infektionen zu gefährden! Es gilt das Prinzip der Eigenverantwortung!

Wir, sind uns unserer Verantwortung bewusst, weshalb wir einerseits alle Beteiligten über die Maßnahmen mit diesem Präventionskonzept informieren und die Einhaltung der beschriebenen Maßnahmen in der Praxis empfehlen, aber vor allem auf die Eigenverantwortung der Funktionäre, Mitglieder, TrainerInnen und SportlerInnen setzen!

1.1 Allgemeines zum COVID-19-Präventionskonzept

Konzeptsteller: COVID-19-Beauftragte des Landesverband der OÖ. Stocksportler
Kontaktmöglichkeit: Ansprechpartner des auf Seite 1 genannten Vereins
Konzeptversion: 6.0 (Aktualisierung) vom 22.11.2021

2. Verantwortlichkeiten

2.1 COVID-19-Beauftragter Verein

Der auf Seite 1 genannte Ansprechpartner des Vereins, bestätigt mit seiner Unterschrift, die Aufgaben des Covid-19-Beauftragten zu übernehmen und umzusetzen.

Als COVID-19-Beauftragte dürfen nur geeignete Personen bestellt werden. Voraussetzung für eine solche Eignung sind zumindest die Kenntnis des COVID-19-Präventionskonzepts sowie der örtlichen Gegebenheiten und der organisatorischen Abläufe. Der/die COVID-19-Beauftragte dient als Ansprechperson für die Behörden und hat die Umsetzung des COVID-19-Präventionskonzepts zu überwachen.

2.2 Aufgaben COVID-19-Beauftragter Verein

- Umsetzung, Kontrolle und Dokumentation der Maßnahmen des COVID-19-Präventionskonzeptes
- Ansprechperson für die Umsetzung der Maßnahmen innerhalb des Vereins gegenüber allen Funktionären, Mitgliedern, TrainerInnen, MitarbeiterInnen und SportlerInnen.
- Ansprechpartner für Behörden im Kontaktpersonenmanagement
- Schulung dieses Präventionskonzeptes zur Minimierung des Infektionsrisikos

2.3 Veranstalter von Wettkampfveranstaltungen

**Derzeit sind KEINE Veranstaltungen erlaubt!
Es gilt ein österreichweiter Lockdown.**

2.4 Zuständige Behörden für Wettkampfveranstaltungen

Als zuständige Gesundheitsbehörde für den jeweiligen Veranstaltungsort sind die zuständige Gemeinde und die darüber geordnete Bezirksverwaltungsbehörde bzw. der darüber geordnete Magistrat.

**Derzeit sind jedoch KEINE Veranstaltungen erlaubt!
Es gilt ein österreichweiter Lockdown.**

2.5 Zuständigkeiten für den Trainingsbetrieb

**Derzeit ist KEIN Trainingsbetrieb erlaubt!
Es gilt ein österreichweiter Lockdown.**

3. Ausübung von Sport zum derzeitigen Zeitpunkt

Aufgrund der aktuellen Entwicklungen tritt ab 22.11.2021 die 5. COVID-19-Notmaßnahmenverordnung in Kraft, die den Trainingsbetrieb Indoor und Outdoor untersagt. (In ÖÖ voraussichtlich bis 18.12.2021)

- Auf Outdoorsportstätten ist kein Kontakt- oder Mannschaftssport erlaubt. Das heißt, es dürfen aktuell nur Sportarten ausgeübt werden, bei deren sportartspezifischer Ausübung es zu keinem Körperkontakt kommt. Der 2G Nachweis bleibt aufrecht!
- Diese Sportarten dürfen auch nur Outdoor, alleine, mit Personen aus dem gleichen Haushalt oder einer engen Bezugsperson ausgeübt werden.
- Dabei ist ein Mindestabstand von 2 Meter zu anderen Personen einzuhalten.
- Kantinen müssen zusperrten.

Aktuell darf Sport nur alleine,

- mit Personen aus dem gleichen Haushalt,
- mit dem/der nicht im gemeinsamen Haushalt lebenden Lebenspartner:in,
- mit einzelnen engsten Angehörigen (Eltern, Kinder und Geschwister),
- mit einzelnen wichtigen Bezugspersonen, mit denen in der Regel mehrmals wöchentlich physischer oder nicht-physischer Kontakt gepflegt wird

betrieben werden.

Ein Mund-Nasen-Schutz muss bei der Sportausübung nicht getragen werden. Es müssen aber 2m Abstand eingehalten werden (ausgenommen selber Haushalt).

Sport darf im eigenen privaten Wohnbereich, an öffentlichen Orten im Freien oder auf Outdoor-Sportstätten betrieben werden.

Ausgenommen von diesen Beschränkungen ist nur der Spitzensport.

3.1 Erklärung Spitzensport - Breitensport

Alle SportlerInnen die auf Bundesebene oder an höheren Bewerben teilnehmen können, zählen zum Spitzensport.

Hier dürfen Trainings, Kurse und Wettkämpfe abgehalten werden, es gelten aber strenge Vorschriften, die im Bedarfsfall bei der Bezirksverwaltungsbehörde erfragt werden können.

Alle Sportler die auf Landesebene oder darunter spielen, zählen zum Breitensport.

Hier gelten die unter Punkt 3 angeführten Vorschriften.

3.2 Veranstaltungen

**Zusammenkünfte zur Sportausübung sind derzeit nicht erlaubt.
Es gilt ein österreichweiter Lockdown.**

Ausgenommen von diesen Beschränkungen ist nur der Spitzensport.

3.3 Kantinenbetrieb

**Der Kantinenbetrieb ist derzeit nicht erlaubt
Es gilt ein österreichweiter Lockdown.**

4. Wichtige Kontaktadressen und Links

4.1 Kontaktadressen

Landesverband der ÖÖ. Stocksportler

Anschrift: Waldeggstraße 16, 4020 Linz
Erreichbarkeit: office@ooe-stocksport.at Tel.: 0664 / 918 9236

Gesundheitstelefon: 1450

Coronavirus-Hotline der AGES: 0800 555 621

Rettung: 144

Zuständige Gesundheitsbehörde (Gemeinde, BH, Magistrat,...)

Informations-Service für den Bereich Sport

Hotline: +43 (1) 71606-665270

E-Mail: sport@bmkoes.gv.at

4.2 Links

Verordnungstext – gesetzliche Grundlage

RIS Dokument (<https://www.ris.bka.gv.at/>)

Handlungsempfehlungen für Sportvereine und Sportstättenbetreiber von Sport Austria

<https://www.sportaustria.at/de/schwerpunkte/mitgliederservice/informationen-zum-coronavirus/handlungsempfehlungen-fuer-sportvereine-und-sportstaettenbetreiber/>

Sport Austria – FAQ

<https://www.sportaustria.at/de/schwerpunkte/mitgliederservice/informationen-zum-coronavirus/faq-coronakrise/>

Infomaterialdownload – Sozialministerium

<https://www.sozialministerium.at/Informationen-zum-Coronavirus/Coronavirus---Informationsmaterial-zum-Download.html>

Hygiene

https://www.bmbwf.gv.at/Ministerium/Informationspflicht/corona/corona_schutz.html

AGES – FAQ

<https://www.ages.at/themen/krankheitserreger/coronavirus/faq-coronavirus/>

Gesundheitsministerium – FAQ

<https://www.sozialministerium.at/Informationen-zum-Coronavirus/Coronavirus---Haeufig-gestellte-Fragen/FAQ--Alltag,-Familie,-Freizeit.html>

Sozialministerium - Behördliche Vorgangsweise bei SARS-CoV2-Kontaktpersonen Kontaktpersonennachverfolgung

<https://www.sozialministerium.at/dam/jcr:0606b9e2-72f6-4589-9816-2107c7c46e7f/Beh%C3%B6rdliche%20Vorgangsweise%20bei%20SARS-CoV-2%20Kontaktpersonen%20Kontaktpersonennachverfolgung.pdf>

5. Epilog

Jegliche Sportausübung erfolgt auf eigene Gefahr. Es werden stets die jeweils aktuellen Verordnungen und Richtlinien der Bundesregierung bezüglich COVID-19 eingehalten; dies trifft auch auf dieses Präventionskonzept zu. Dabei stehen natürlich weiterhin die Gesundheit und die Sicherheit aller Personen an oberster Stelle.

Verweis auf die aktuell geltenden gesetzlichen Regelungen aus der COVID-19-Maßnahmenverordnung.

Jeder ist selbst dafür verantwortlich, sich über die aktuellen Sicherheitsmaßnahmen und Verhaltensregeln auf dem Laufenden zu halten und muss diese auch einhalten!

Verantwortlicher Verein: _____

(Datum und Unterschrift des Vereinsverantwortlichen)